

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat

Landkreis Vorpommern-Rügen, Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen

Gemäß § 10 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) geändert worden ist, erlässt der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen folgende

### Tierseuchen -Allgemeinverfügung

1. Um den Ortsteil Koitenhagen der Gemeinde 18461 Weitenhagen wird ein Sperrbezirk von einem km Radius festgelegt.
2. Gemäß § 11 Bienenseuchen-Verordnung gilt für den gemäß Nr. 1 festgelegten Sperrbezirk Folgendes:
  - 2.1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
  - 2.2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
  - 2.3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
  - 2.4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
  - 2.5. Die Vorschrift von Nr. 2.3. findet keine Anwendung auf Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" abgegeben werden, und auf Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
3. Ausnahmen von den verordneten Maßnahmen sind bei der zuständigen Behörde schriftlich zu beantragen.
4. Für die in Nr. 1 bis 3 angeordneten Maßnahmen gilt gemäß § 80 Tierseuchengesetz die sofortige Vollziehung.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Begründung

Am 26.04.2012 ist für einen Bienenbestand in 18461 Weitenhagen OT Koitenhagen der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt worden.

**Postanschrift**  
Landkreis  
Vorpommern-Rügen  
Postfach 1249  
18502 Grimmen

**Dienstgebäude**  
Grimmen  
Bahnhofstraße 12/13

**Sprechzeiten**  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr  
13:00-18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr  
14:00-16:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

**Bankverbindung**  
Sparkasse Vorpommern  
Konto-Nr.: 175  
BLZ: 150 505 00  
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW